

Anmeldebogen



Kath. Kindergarten St. Franziskus
Talweg 2 und 4, 93164 Laaber

Ich melde mein Kind verbindlich zum

- ☐ **September 2026**
☐ zum nächstmöglichen Termin
☐ ab dem _____

☐ Kinderkrippe

☐ Kindergarten

1. Angaben zum Kind und den Eltern

Name des Kindes..... Vorname.....

Geschlecht Geburtsdatum.....

Name der Mutter..... Vorname.....

Name des Vaters Vorname.....

Herkunftsland der Mutter

Herkunftsland des Vaters

Anschrift

Telefon.....

E-Mail

Sind Sie alleinerziehend?

☐ Nein

☐ Ja

Sind Sie berufstätig?

Mutter :

☐ Ja

☐ Nein

Vater:

☐ Ja

☐ Nein

Besonderheiten des Kindes (Behinderung, Krankheiten, Allergien etc.)

.....
.....
.....

Welche Sprache/n spricht das Kind?

Folgende Betreuungszeiten werden von uns gewünscht:

Hinweis: Voraussetzung, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr zu buchen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Tägl. Stunden					

Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen: ☐ ja ☐ nein

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung/ Wünsche an den Kindergarten/ an die Krippe

.....

.....

.....

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Einrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Einrichtung entsteht erst mit Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Einrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Eltern/des/der Personensorgeberechtigten

Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach §62 Abs. 1, 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe). Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Diese Entscheidung erfolgt anhand bestimmter Kriterien (z. B. Dringlichkeitsstufen), soweit es mehr Bewerber als Plätze gibt. Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich. Mit diesen Planungen muss frühzeitig begonnen werden. Bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sind spezielle Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung zu schaffen, die zum Teil einer behördlichen Genehmigung bedürfen. Soweit die Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64 Abs. 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten an der Vormerkung nicht mehr festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht.